

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Daphne hermetic oil PZ68S
UFI : G200-U0CW-500H-QDCR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Schmiermittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Idemitsu Kosan Co., Ltd.

1-1-3-Chome Manunouchi Chiyoda-ku Tokyo. 100-8321, Japan

Telefon: +81-3-3213-3143

EU Lieferant:

Panasonic Appliances Air Conditioning Europe (PAPAEU)

Panasonic Marketing Europe GmbH

Hagenauer Str.43-65203 Wiesbaden, Deutschland

Telefon: +496112350

E-Mail: sds@eu.panasonic.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 : +44 (0)1235 239 670 (24 Stunden am Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

: Achtung

Enthält

: Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy-, [[(2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenhinweise (CLP)	: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy-	CAS-Nr.: 24991-61-5 EG-Nr.: 680-48-1	90 - 100	Skin Sens. 1, H317
Tris(methylphenyl)phosphat	CAS-Nr.: 1330-78-5 EG-Nr.: 215-548-8	1 - < 2.5	Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Butylhydroxytoluen	CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4	0.25 - < 1	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410
[[[(2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran	CAS-Nr.: 2461-15-6 EG-Nr.: 219-553-6	0.1 - < 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317
Schmieröladditiv	-	< 0.1	Nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100-200 ml Wasser zu trinken. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich. Brennt bei Erwärmung.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Vermeiden Sie Berührung mit Augen, Haut und Kleidung. Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Vermeiden Sie Berührung mit Augen, Haut und Kleidung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen.
Reinigungsverfahren : geringe verschüttete Mengen. Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch).
Wichtige Freisetzungen: Mit Erde, Sand oder anderen, nicht brennbaren Materialien absorbieren, danach zur späteren Entsorgung in einen Behälter übertragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Geschlossen an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Materialien : Starke Basen. Starke Oxydationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Tritolylphosphat, Isomere, frei von o-Isomeren
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; H - hautresorptiv; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Butylhydroxytoluen (128-37-0)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (Butylhydroxytoluol)
MAK (OEL TWA)	10 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 156/2021
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol
AGW (OEL TWA) [1]	10 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Gewährleisten, dass die Belastung unter den Arbeitsplatzgrenzwerten liegt (sofern verfügbar). Lokale Entlüftung (LEV) kann zur Kontrolle der Inhalationsbelastung erforderlich sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. Norm EN 166 - Schutzbrille.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Norm EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Empfehlenswert: Materialdicke: ≥ 0.3 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Hellgelb.
Aussehen	: Transparent.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht entzündlich, kann in Brand gesetzt werden
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 216 °C (Cleveland Open Cup-Methode)

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 68,73 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,9973 g/cm ³ (15 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Eigenschaften : Pourpoint: -50.0 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine(s) bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen. Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)	
LD50 oral, Ratte	> 20000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Kaninchen	3,7 g/kg
LC50 Inhalation, Ratte (mg/l)	> 11,1 mg/l - 1 Stunde
Butylhydroxytoluen (128-37-0)	
LD50 oral, Ratte	> 6000 mg/kg (OECD-Methode 401)

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Butylhydroxytoluen (128-37-0)	
LD50 Dermal, Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
[[2-Ethylhexyl]oxy]methyl]oxiran (2461-15-6)	
LD50 oral, Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Butylhydroxytoluen (128-37-0)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Daphne hermetic oil PZ68S	
Viskosität, kinematisch	68,73 mm²/s (40 °C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)	
LC50 Fische	0,6 mg/l - 96 Stunden (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	146 µg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
ErC50 Algen	> 2500 µg/L - 72 Stunden (Pseudokirchneriella subcapitata, WAF)
NOEC chronisch Fische	0,01 mg/l - 28 Tage (Jordanella floridae)
NOEC chronisch Krustentier	0,1 mg/l - 21 Tage (Daphnia magna)
NOEC chronisch Algen	> 2500 µg/L - 72 Stunden (Pseudokirchneriella subcapitata, WAF)

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Butylhydroxytoluen (128-37-0)

LC50 Fische	> 0,57 mg/l - 96 Stunden (Danio rerio, EU-Methode C.1)
LC50 Fische 2	0,199 mg/l - 96 Stunden (QSAR)
EC50 Daphnia	0,48 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna, Mobilität), (OECD-Methode 202)
ErC50 Algen	> 0,4 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus), (EU-Methode C.3)
NOEC chronisch Fische	0,053 mg/l - 30 Tage (Oryzias latipes)(OECD-Methode 210)
NOEC chronisch Krustentier	0,069 mg/l - 21 Tage (Daphnia magna, reproduktion)(OECD-Methode 211)
ErC10, algen, Chronisch	~ 0,4 mg/l (72 Stunden, Desmodesmus subspicatus, EU-Methode C.3)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Butylhydroxytoluen (128-37-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Es wird nicht erwartet, dass es problemlos biologisch abbaubar ist.
-----------------------------	---

[[[2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran (2461-15-6)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	----------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)

Log Pow	5,93
---------	------

Butylhydroxytoluen (128-37-0)

Log Pow	5,1
---------	-----

[[[2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran (2461-15-6)

Log Pow	3,83
---------	------

12.4. Mobilität im Boden

Tris(methylphenyl)phosphat (1330-78-5)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	4,31
---	------

Butylhydroxytoluen (128-37-0)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	4,362 (errechneter Wert)
---	--------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daphne hermetic oil PZ68S

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Der richtige Abfallcode muss vom Abfallerzeuger auf der Grundlage der Art und Weise ermittelt werden, wie der Abfall erzeugt wurde.
Zusätzliche Hinweise	: Entleerte Behältern vorsichtig behandeln.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3082
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3082
UN-Nr. (IATA)	: UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tris(methylphenyl)phosphat, Butylhydroxytoluen)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tris(methylphenyl) phosphate, 2,6-di-tert-butyl-p-cresol)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Tris(methylphenyl) phosphate, 2,6-di-tert-butyl-p-cresol)
Beschreibung der Transportdokumente (ADR)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tris(methylphenyl)phosphat, Butylhydroxytoluen), 9, III, (-)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Tris(methylphenyl) phosphate, 2,6-di-tert-butyl-p-cresol), 9, III, MEERESSCHADSTOFF
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Tris(methylphenyl) phosphate, 2,6-di-tert-butyl-p-cresol), 9, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 9
Gefahrzettel	: 9
	:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 9
Gefahrzettel (IMDG)	: 9
	:



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 9
Gefahrzettel (IATA)	: 9
	:



Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3.	Daphne hermetic oil PZ68S ; Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy- ; [[(2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran ; Tris(methylphenyl)phosphat	Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
3(b)	Daphne hermetic oil PZ68S ; Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.-methyl-.omega.-methoxy- ; [[(2-Ethylhexyl)oxy]methyl]oxiran ; Tris(methylphenyl)phosphat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Daphne hermetic oil PZ68S ; Tris(methylphenyl)phosphat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten
- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.2
- Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1
- Satz 1 :200000 kg
- Satz 2 :500000 kg
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
	BCF (Bioconcentration Factor/Biokonzentrationsfaktor)
	CAS-Nummer (Chemical Abstracts Service)
	CLP (Classification, Labeling and Packaging)
	DNEL (Derived No Effect Level/abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration)
	EG (Europäische Gemeinschaft)
	EC50 (Effective Concentration 50%/Wirksame Konzentration 50%)
	EN (Europäische Norm)
	IARC (International Agency for Research on Cancer)
	IATA (International Air Transport Association)
	IBC (Intermediate Bulk Container/Großpackmittel)
	IMDG (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
	IOELV (Indikatives betriebliches Expositionslimit - IBEL)
	Koc (Bodenabsorptions-Koeffizient - BAK)
	LC50 (Lethal Concentration 50%/Letale Konzentration 50%)
	LD50 (Letale Dosis 50%)
	OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development/Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
	OEL/BEL (OEL (Occupational exposure limit/Betriebliches Expositionslimit)
	NOEC (No Observed Effect Concentration/Keine beobachtete Effektkonzentration)

Daphne hermetic oil PZ68S

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
	PBT (Persistent, Bioaccumulative and Toxic/Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität)
	PNEC (predicted no effect concentration/abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
	QSAR (Quantitative Structure-Activity Relationship/Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen)
	REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals)
	SCOEL (Wissenschaftliches Komitee für betriebliche Expositionslimits - WKBEL)
	STEL (Short Term Exposure Limit/Kurzzeitgrenzwert)
	TWA (Time Weighted Average/Zeitlich gewichteter Mittelwert)
	UNxxxx (vom UN-Sachverständigenausschuss „Beförderung gefährlicher Güter“)
	UVCB (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
	vPvB (very Persistent and very Bioaccumulative/sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
	WAF (Water Accomodated Fraction/Wasserbehandelte Fraktion)

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Klassifizierungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Physikalische Gefahren: Auf der Basis von Prüfdaten. Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethoden. Umweltgefahren: Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.